



**Öffentliche Bekanntmachung des Altmarkkreises Salzwedel
zum Beschluss des Kreistages über die Jahresrechnung 2020
sowie über die Erteilung der Entlastung des Landrates**

Der Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel hat in seiner Sitzung am 27.05.2024 gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 120 Abs.1 KVG LSA vom 17. Juni 2014 (GVBL.LSA S. 288) in der jetzt gültigen Fassung mit Beschluss-Nr. 707/2024 die Jahresrechnung 2020 beschlossen und dem Landrat uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Jahresrechnung 2020 des Altmarkkreises Salzwedel und die Entlastung des Landrates werden hiermit bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung mit den Erläuterungen liegt vom **17.06.2024 bis einschließlich 25.06.2024** zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung des Altmarkkreises Salzwedel, in 29410 Salzwedel, Karl-Marx-Str. 32, Haupt- und Kämmeriamt, Zimmer 414, montags bis donnerstags von 8:30 bis 14:30 Uhr sowie freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Salzwedel, den 30.05.2024

Kanitz
Landrat